

P. Lockau

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

Bürozeit: 8—13, 15—19 Uhr
Mittwochs u. Samstags 8—14 Uhr

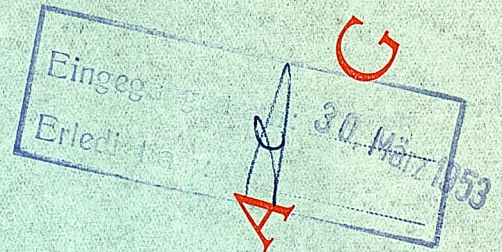
② BIELEFELD, den 28. März 1953

~~XOBH KUNDE 22X HINRICHS POSTGASSE 1~~
Telefon 6 51 07

L/I.

jetzt: Wilhelmstraße 12

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Engel,
Düsseldorf-Gerresheim,
Sonnbornstraße 56



Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Rückerstattungssache der ~~Hecht~~-schen Erben liegt das Gutachten des Architekten ~~Vieth~~ der Wiedergutmachungskammer noch nicht vor. Er hat mir zugesagt, das Gutachten in den nächsten Tagen einzureichen. Nach Eingang werde ich Ihnen ~~eine~~ Abschrift zusenden.

Ich befürchte, daß es Anfang April zu dem beabsichtigten Abschluß des Kaufvertrages noch nicht kommen wird, weil bis dahin ~~die~~ in dem Verfahren nötige Klärung der beiderseitigen Ansprüche noch nicht erzielt sein kann. Da die Antragsteller ohnehin nach Deutschland kommen, würde ich es ~~es~~ begrüßen, wenn eine persönliche Unterhaltung stattfinden könnte. Sollten sie nicht nach Bielefeld kommen, würde ich nach vorheriger Vereinbarung ~~notfalls~~ bereit sein nach Düsseldorf zu kommen. Sofern ich rechtzeitig weiß wann sie hier sein würden, könnte ich die beabsichtigten Verhandlungen mit den Interessenten so vorbereiten, daß durch den Besuch eine wesentliche Förderung mindestens insoweit erreicht werden könnte, daß eine Angleichung der allseitigen Wünsche erreicht werden könnte. Es wird für die Bemessung des Kaufpreises nicht ohne Bedeutung sein, daß die Stopp Preisvorschriften mit Wirkung vom 16.12.1952 für bebaute Grundstücke aufgehoben worden sind.

Mit kollegialer Hochachtung!

gez. Lockau

Rechtsanwalt